



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

28.03.2013

Nr. 13

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülz bei Nortorf, Timmaspe und Warder
Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Kommunalwahl am 26. Mai 2013 - Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 12.04.2013

Gemäß § 25 Gemeinde – und Kreiswahlgesetz findet am

Freitag, 12.04.2013 um 16.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses (Obergeschoss), Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses gem. § 85 GKWO
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge
3. Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlausschusses
4. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Alle Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge lade ich zu dieser Sitzung ein.

Krey
stellv. Gemeindevorsteher

Amt Nortorfer Land – Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt bleibt am

Montag, 22. April 2013 und Dienstag, 23. April 2013

aufgrund einer betrieblichen Fortbildung geschlossen. Ab Donnerstag, 24.04.2013, ist das Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten wieder für Sie da. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Krey
Fachbereichsleitung III



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

28.03.2013

Nr. 13

Amt Nortorfer Land - Kommunalwahl am 26. Mai 2013 - Berufung der Wahlvorstände

Für die Gemeinde- und Kreiswahl am **26. Mai 2013** werden BürgerInnen ab 16. Lebensjahr gesucht, die sich freiwillig für die Berufung in die zu bildenden Wahlvorstände zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von **Euro 30,00**.

Die Berufung der Wahlvorstände gestaltet sich trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfahrungsgemäß schwierig.

Der Aufruf soll daher vermeiden, dass Personen unfreiwillig in die Wahlvorstände berufen werden müssen.

Interessierte BürgerInnen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, können sich im Wahlamt des Amtes Nortorfer Land, Rathaus, Niedernstr. 6, Zimmer Nr. 111 und 112, Tel. Nr. 401-111 und 112, melden.

Der Gemeindevorstand

Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer bleibt geschlossen

Die Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land bleibt in der Zeit vom 02.04.-16.04.2013 und am 17.05.2013 geschlossen.

Amt Nortorfer Land

Gemeinde Dätgen - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Dätgen werden in der Zeit vom 02.04. bis 13.04.2013 von Herrn Hubert Prange abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Gnutz - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Gnutz

Die Gemeindevertretung Gnutz hat in ihrer Sitzung vom 20. März 2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Gnutz beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich „Flurst. 3, Flur 4, Gemarkung Gnutz, südlich der Landesstraße L 328, westlich der Gemeindegrenze Schülpe bei Nortorf“.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

28.03.2013

Nr. 13

Gemeinde Gnutz - Veränderungssperre Nr. 1 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 5 „Flurst. 3, Flur 4, Gemarkung Gnutz, südlich der Landesstraße (L 328), westlich der Gemeindegrenze Schülþ bei Nortorf“

Die Gemeindevertretung Gnutz hat am 20. März 2013 beschlossen, dass für das Gebiet „Flurst. 3, Flur 4, Gemarkung Gnutz, südlich der Landesstraße (L 328), westlich der Gemeindegrenze Schülþ bei Nortorf“ der Bebauungsplan Nr. 5 aufgestellt wird.

Zur Sicherung dieser Planung hat die Gemeindevertretung Gnutz am 20. März 2013 für denselben Planbereich die **Veränderungssperre Nr. 1** gem. § 14 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 1 nebst Lageplan tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Gnutz rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 1 kann beim Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Allgem. Bauverwaltung, Zimmer 117, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gnutz geltend gemacht werden. Dabei ist gem. § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, darzulegen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung dieser Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GO), wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gnutz unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

28.03.2013

Nr. 13

Gemeinde Gnutz - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Gnutz werden in der Zeit vom 02.04. bis 13.04.2013 von Herrn Fritz Horn abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Stadt Nortorf - Hallenaufsicht gesucht

Die Stadt Nortorf sucht zum 01.05.2013

eine Hallenaufsichtskraft für die Grundschule Nortorf

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Die Aufsicht erfolgt an 7 Tagen in der Woche im wöchentlichen Wechsel mit insgesamt drei geringfügig Beschäftigten.

Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 05.04.2013** an den Bürgermeister der Stadt Nortorf, über das Amt Nortorfer Land, Fachbereich I/3, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf.

Telefonische Anfragen richten Sie bitte an Frau Sievers (04392/401-210) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-233).

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**

**Gemeinde Schülup bei Nortorf
Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Schülup bei Nortorf werden in der Zeit vom 02.04. bis 13.04.2013 von Herrn Ole Honisch abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
